

Vogelsangstrasse 15  
CH – 8006 Zürich  
Telefon 043 268 04 05  
Telefax 043 268 04 06  
www.sbap.ch  
info@sbap.ch

## **Ausführungsbestimmungen über die Verleihung des Fachtitels FachpsychologIn SBAP. in Kinder- und Jugendpsychologie**

Einzureichen sind das vollständig ausgefüllte Antragsgesuch und sämtliche Belegsnachweise,

- Kopie des Abschlussdiplomes des Psychologie-Studiums (Fachhochschule oder Universität)
- Kopie des Nachweises eines abgeschlossenen Nachdiplomstudiums Kinder- und Jugendpsychologie (Fachhochschule oder Universität)
- Kopie des Abschlussdiplomes postgradualen Weiterbildung der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie SKJP oder einer äquivalenten Weiterbildungsinstitution
- Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister  
Bundesamt für Justiz  
Schweiz. Zentralstrafregister  
Bundesrain 20  
3003 Bern
- sowie Kopie der Quittung der bezahlten Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00

Zuständig für die Prüfung eines Antrages und für die Verleihung des Fachtitels ist die SBAP. Kinder- und Jugendpsychologie-Kommission.

Die Prüfung eines Antrages für den Fachtitel FachpsychologIn SBAP. Kinder- und Jugendpsychologie kostet CHF 500.00.